

Einladung zur Vollversammlung für die Wahl des Kreiselternausschusses im Bereich des Kreisjugendamtes Cochem-Zell am 11.12.2025

Von der Kindertagesstätte Ihres Kindes wurden Sie als Delegierte/r für die Vollversammlung des Kreiselternausschusses im Bereich des Kreisjugendamtes Cochem-Zell benannt. Dazu gratulieren wir Ihnen herzlich.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Landesgesetzes über die Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaG) i. V. m. § 9 Abs. 1 der Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTa-GEMLVO) ist die Vollversammlung das höchste beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt). Alle zwei Jahre beruft das Jugendamt die Vollversammlung zur Durchführung der Wahl des Kreiselternausschuss-Vorstandes ein.

Die Wahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses für den Bereich des Kreisjugendamtes Cochem-Zell, zu der wir Sie herzlich einladen, findet am:

**Donnerstag, 11. Dezember 2025 um 17:30 Uhr
im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell**

statt.

Bitte nutzen Sie den Nebeneingang als Zutritt zum Gebäude. Dieser ist über den Parkplatz der Kreisverwaltung erreichbar.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Kreiselternausschusses und berichtet der Vollversammlung regelmäßig über seine Arbeit. Darüber hinaus entsendet der Vorstand ein beratendes Mitglied und benennt ein stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss. In den Vorstand sind alle Eltern wählbar, die ein Kind im Alter unter 14 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt im Jugendamtsbezirk haben.

Als Vorstandsmitglied des Kreiselternausschusses kann sich jeder selbst vorschlagen.

Wenn Sie bereits jetzt schon wissen, dass Sie als Vorstandsmitglied kandidieren möchten, bitten wir Sie, uns das vor der Wahl mitzuteilen. Selbstverständlich können Sie sich auch am 11.12.2025 vor Ort selbst vorschlagen oder vorschlagen lassen.

Auch wenn Sie an der Wahl für den Vorstand des Kreiselternausschusses persönlich nicht teilnehmen können, aber als Kreiselternausschuss-Vorstandsmitglied kandidieren möchten, ist dies möglich. Abwesende Elternteile sind wählbar, wenn Sie uns Ihre Kandidatur zuvor schriftlich erklärt haben. Bitte teilen sie uns dies bis spätestens **08.12.2025** per E-Mail an nicole.latter@cochem-zell.de mit.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des amtierenden Vorsitzenden
3. Aufgaben des KEA und Information zum Wahlverfahren
4. Wahlvorschläge für den KEA-Vorstand
5. Abstimmung über die Zahl der Mitglieder des KEA-Vorstands
6. Wahl der Mitglieder des KEA-Vorstands

7. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landeselternausschuss (LEA)

Für den gewählten Vorstand findet direkt im Anschluss die konstituierende Sitzung statt, bei dem ein vorsitzendes Mitglied, eine Stellvertretung und falls eine eigene Kasse geführt wird, ein kassenführendes Mitglied gewählt werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit, durch Ihr persönliches Engagement zum Wohle der Kinder, im Vorstand des Kreiselternausschusses für den Bereich des Kreisjugendamtes Cochem-Zell mitzuwirken. Es wird auf die Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGEMLVO) hingewiesen.

Bitte geben Sie uns bis zum **08.12.2025** eine kurze Rückmeldung, ob Sie an der Vollversammlung teilnehmen werden.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehen Ihnen beim Kreisjugendamt Cochem-Zell folgende Ansprechpartner/innen gerne zur Verfügung:

- Frau Nicole Latter unter nicole.latter@cochem-zell.de, 02671/61-835
- Herr Mario Oster unter mario.oster@cochem-zell.de; 02671-61-341
- Frau Stefanie Vanzetta-de Groot unter stefanie.vanzetta@cochem-zell.de; 02671-61-316